

Sitzung/Gremium	am:	
Ausschuss für Klimaschutz, Klimafolgenanpassung, Planung und Kreientwicklung	03.06.2026	öffentlich
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	10.06.2026	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Friesland	01.07.2026	öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:

Verlängerung des Betrauungsaktes für die Breitbandfördergesellschaft Friesland mbH

Beschlussvorschlag:

1. Der in der Anlage beigefügte Betrauungsakt für die Breitbandfördergesellschaft Friesland mbH wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, künftig Änderungen sowie Verlängerungen des abgeschlossenen Betrauungsaktes vorzunehmen, soweit dies einer erkennbaren rechtssicheren bzw. rechtskonformen Betrauung dient.

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Ja ☒ Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€ XXXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX		
Erfolgte Veranschlagung: ☐ ja, mit € ☒ Nein						
im ☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: XXXX						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: ☐ ja ☒ nein Falls ja, in welcher Art: XXXX		Vorlage hat negative Auswirkungen auf Klimaschutz: ☐ ja ☒ nein Bei ☒ ja: Nähere Erläuterung der Auswirkung in Begründung Vorlage hat positive Auswirkungen auf Klimaschutz: ☐ ja ☐ nein Bei ☒ ja: Handlungsfeld:				
Vorlage bezieht sich auf XXX	MEZ Nr. XXX Titel:		HSP Nr. XXX Titel:			
Sachbearbeiter/in gez. Janßen Fachbereichsleiter/in		Sichtvermerke: gez. Rocker Kämmerei Dezernent/in gez. Ambrosy Landrat				
Abstimmungsergebnis:						
Fachausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreisausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreistag	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.

Begründung:

Mit Beschluss vom 22.02.2017 (Vorlage 0066/2017) hat der Kreistag des Landkreises Friesland einen Betrauungsakt für die Breitbandfördergesellschaft Friesland mbH (BFG) für die Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) beschlossen. Diese Betrauung erfolgte für die Dauer von 10 Jahren und endet zum 28.02.2027. Rechtzeitig vor Ablauf ist nun über eine erneute Betrauung zu entscheiden, zumal die Ausschreibung der Konzession für den Gigabit-Antrag starten soll und damit auch die finanzielle Handlungsfähigkeit abgesichert wäre.

Nach Art. 107 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) ist die Gewährung von Beihilfen von öffentlicher Seite an Unternehmen grundsätzlich verboten. Entscheidend ist die Frage, ob es einen Markt / Wettbewerb für die angebotenen Leistungen gibt und demzufolge eine potentielle Wettbewerbsverzerrung vorliegen könnte.

Gemäß Art. 106 Abs. 2 AEUV können Beihilfen für mit dem Vertrag kompatibel erklärt und von der Anmeldepflicht bei der EU-Kommission (sog. Notifizierungspflicht) befreit werden, wenn es sich um DAWI handelt.

Danach können Unternehmen, die mit DAWI betraut sind (dies entspricht im EU-Recht in der Regel Leistungen der Daseinsvorsorge), von der Notifizierungspflicht (Anzeige- und Genehmigungspflicht) freigestellt werden.

Weiterhin sind in den Breitbandleitlinien die Voraussetzungen festgelegt, unter denen staatliche Beihilfen der Mitgliedstaaten zur Förderung des Ausbaus von Breitbandnetzen und der Nutzung verfügbarer Breitbanddienste als mit dem Binnenmarkt vereinbar angesehen werden können. Mithilfe dieser neuen Vorschriften sollen die Mitgliedstaaten die ehrgeizigen Konnektivitätsziele der EU zu geringstmöglichen Kosten für die Steuerzahler und ohne übermäßige Verzerrungen des Wettbewerbs im Binnenmarkt erreichen können.

Wie zuletzt in der Kreistagssitzung am 08.10.2025 beraten, bereitet die BFG den weiteren Ausbau des Breitbandnetzes vor. In der Kreistagssitzung am 17.12.2025 wurde hierfür der BFG bereits eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 3 Mio. € gewährt.

Um diese Bürgschaft und auch künftige Ausgleichsleistungen (wie z.B. weitere Bürgschaften, Investitionszuschüsse, Darlehen, Kapitaleinlagen etc.) EU-rechtskonform gewähren zu können, ist ein erneuter Betrauungsakt erforderlich, der im Wesentlichen dem ursprünglichen Betrauungsakt entspricht (die Änderungen sind markiert) und erneut für die Dauer von 10 Jahren erfolgen soll. Der Zeitraum deckt damit auch den noch ausstehenden Gigabitausbau ab.

Anlage(n):

Betrauungsakt Breitbandfördergesellschaft Friesland mbH